

# Programm "SteuerSparErklärung Lehrer" - Ein paar (oder ein paar mehr) Fragen...

Beitrag von „Elternschreck“ vom 30. März 2014 08:24

Zitat *alias* :

Zitat

Tiere gelten in Deutschland als "Sache" - daher kannst du Kosten, die du für sie übernimmst, nicht wie Kosten für unterhaltsbedürftige Angehörige als außergewöhnliche Belastung absetzen. Das wäre wohl nur möglich, falls es sich um einen **Blindenhund** handelt.

Oder als *Schutzhund*, der das Grundstück bewacht ?

Bin auch am überlegen, ob ich die Kosten für meine Hunde im nächsten Jahr als *Therapiehunde* absetze. Ich meine, es ist ja so, dass wir Lehrer sowieso immer hochgradig burnoutgefährdet sind, hat mir neulich wieder meine Ärztin bestätigt, die mich per se für ein paar Wochen krankschreiben wollte, nur weil ich Lehrer bin. Die *Therapiehunde* sozusagen für die *Burnout-Prävention*. 8\_o\_ Image not found or type unknown